

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses (9. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 20/9141 –**

**Fairen Strukturwandel in den ostdeutschen Kohleregionen ermöglichen  
– Verunsicherungen beenden**

### **A. Problem**

Aufforderung an die Bundesregierung, ihre Diskussion eines vorzeitigen Kohleausstiegs zu beenden, die gesetzlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen zum im Jahr 2020 gesetzlich festgeschriebenen Kohleausstieg bis zum Jahr 2038 anzuerkennen, den hiermit verbundenen Strukturwandel in den ostdeutschen Kohleregionen mit zusätzlichen Maßnahmen finanziell abzusichern und damit insgesamt die Verunsicherung der Menschen in den betroffenen Regionen zu beenden.

### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und der Gruppe Die Linke.**

### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

### **D. Kosten**

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 20/9141 abzulehnen.

Berlin, den 26. Juni 2024

**Der Wirtschaftsausschuss**

**Michael Grosse-Brömer**  
Vorsitzender

**Bernhard Herrmann**  
Berichterstatter

## Bericht des Abgeordneten Bernhard Herrmann

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 20/9141** wurde in der 136. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. November 2023 an den Wirtschaftsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Verkehrsausschuss, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen und an den Ausschuss für Klimaschutz und Energie zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion der CDU/CSU betont, mit dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (BGBl. 2020 I S. 1795) sei im Jahr 2020 eine sorgfältig austarierte Einigung zwischen Wirtschaft, Politik, Klimaschützern und Wissenschaftlern für die Gestaltung und finanzielle Absicherung des Strukturwandels in den vom Kohleausstieg bis zum Jahr 2038 betroffenen Regionen erreicht worden. Das gelte auch und gerade für die ostdeutschen Kohleregionen. Dass die aktuelle Bundesregierung nun über eine Beschleunigung des Kohleausstiegs diskutiere, konterkarriere die Gestaltungsbemühungen für den dortigen Strukturwandel. Ein solches Vorgehen verschärfe etwa die regional angespannte Fachkräftesituation oder verkenne die potenziell dramatischen wasserwirtschaftlichen Folgen des Braunkohleausstiegs in Ostdeutschland. Zudem gefährdeten derartige Überlegungen den politischen und gesellschaftlichen Konsens zum Kohleausstieg in den betroffenen Regionen.

Daher fordert die Fraktion der CDU/CSU die Bundesregierung auf, die gesetzlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen zum Kohleausstieg bis 2038 anzuerkennen, den hiermit verbundenen Strukturwandel in Ostdeutschland finanziell abzusichern und so die Verunsicherung der Menschen in der Region zu beenden. In diesem Zusammenhang schlägt die Fraktion „im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel“ 17 Einzelmaßnahmen vor. So solle die Bundesregierung etwa ihre bisher unerledigten Berichtspflichten unverzüglich erfüllen und den zuständigen Fachausschüssen des Deutschen Bundestages darlegen, wie sie sich auf europäischer Ebene für eine Beschleunigung von vereinbarten Entschädigungszahlungen einsetze, wie der Umsetzungsstand der vereinbarten Verkehrsinfrastrukturprojekte sei und in welchem Umfang und in welcher Weise eine personelle Unterstützung der Verteilnetz-Genehmigungsstellen der Bundesländer erfolge. Die Bundesregierung müsse zudem ermöglichen, dass kommunale Investitionen in die Bildungs- und Sozialinfrastruktur als Investition des Strukturwandels anerkannt sowie weitere im Antrag aufgeführte Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung und Planungsbeschleunigung umgesetzt würden.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Antrag auf Drucksache 20/9141 in seiner 81. Sitzung am 26. Juni 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Gruppen Die Linke und BSW dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/9141 in seiner 79. Sitzung am 24. April 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und der Gruppe Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und der Gruppe BSW dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 20/9141 in seiner 82. Sitzung am 26. Juni 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und der Gruppe Die Linke bei Stimmenthaltung der Gruppe BSW dessen Ablehnung.

Der **Verkehrsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/9141 in seiner 79. Sitzung am 26. Juni 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und der Gruppe Die Linke dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 20/9141 in seiner 77. Sitzung am 26. Juni 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und der Gruppen Die Linke und BSW dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag auf Drucksache 20/9141 in seiner 78. Sitzung am 26. Juni 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und der Gruppe Die Linke bei Stimmenthaltung der Gruppe BSW dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen** hat den Antrag auf Drucksache 20/9141 in seiner 73. Sitzung am 26. Juni 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Klimaschutz und Energie** hat den Antrag auf Drucksache 20/9141 in seiner 114. Sitzung am 26. Juni 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU dessen Ablehnung.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Wirtschaftsausschuss hat in seiner 65. Sitzung am 13. Dezember 2023 eine öffentliche Anhörung zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/9141 sowie zur Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 20/8117 („Erster Bericht über die Evaluierung des Investitionsgesetzes Kohleregionen“) durchgeführt. Zuvor hatte der Wirtschaftsausschuss in seiner 57. Sitzung am 18. Oktober 2023 für die Unterrichtung auf Drucksache 20/8117 sowie in seiner 60. Sitzung am 15. November 2023 für den gegenständlichen Antrag auf Drucksache 20/9141 beschlossen, diese Vorlagen in die bereits zu seiner 50. Sitzung am 21. Juni 2023 beschlossenen Anhörung zum Antrag der damaligen Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 20/4417 („Sicherheit und Klarheit beim Strukturwandel in der Lausitz“) beschlossen. Die damalige Fraktion DIE LINKE. hatte sich allerdings vor dem Anhörungstermin mit Wirkung zum 6. Dezember 2023 aufgelöst, weil die zuvor 38 Mitglieder zählende Fraktion aufgrund des Austritts mehrerer Abgeordneter nicht mehr über die Mindestzahl von Mitgliedern zur Bildung einer Fraktion gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages verfügte (vergleiche Drucksache 20/10219). Infolgedessen war der Antrag der damaligen Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 20/4417 nicht Gegenstand der öffentlichen Anhörung.

An der öffentlichen Anhörung in der 65. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 13. Dezember 2023 haben folgende Sachverständige teilgenommen:

Ariane Derks	Geschäftsführerin Lausitz Science Park
Christine Herntier	Bürgermeisterin der Stadt Spremberg und Sprecherin der Brandenburger Kommunen in der Lausitzrunde
Fred Mahro	Bürgermeister der Stadt Guben
Frederik Moch	Leiter der Abteilung Struktur-, Industrie-, Dienstleistungspolitik beim DGB-Bundesvorstand

Prof. Dr. oec. habil. Jan Schnellenbach	Inhaber des Lehrstuhls für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Mikroökonomik, Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg
Prof. Dr. rer. pol. Stefan Zundel	Leiter des Fachgebiets Allgemeine Volkswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Energie- und Umweltökonomik, Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg

Das Ergebnis der öffentlichen Anhörung ist in die Ausschussberatung eingegangen. Die eingereichten schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen (Ausschussdrucksachen 20(9)329 bis 20(9)332) wurden veröffentlicht. Das Wortprotokoll der öffentlichen Anhörung wurde ebenfalls der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Zudem ist die Sitzung in der Mediathek des Deutschen Bundestages abrufbar.

Der Wirtschaftsausschuss hat den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/9141 in seiner 79. Sitzung am 26. Juni 2024 abschließend beraten. Ebenfalls in die Beratung einbezogen wurden die Unterrichtungen durch die Bundesregierung auf Drucksache 20/8117 („Erster Bericht über die Evaluierung des Investitionsgesetzes Kohleregionen“) sowie auf Drucksache 20/10320 („Bericht der Bundesregierung zum Umsetzungsstand des Investitionsgesetzes Kohleregionen 2023“). Weitere verbundene Beratungsgegenstände waren – in Selbstbefassung des Wirtschaftsausschusses – ein Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zum Stand der Erstellung des Berichts zur Überprüfung der Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung gemäß § 54 KVBG auf Ausschussdrucksache 20(9)371 sowie der Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zum Beschluss eines Pakets von Bund und Ländern zur Unterstützung der Kohleregionen auf Ausschussdrucksache 20(9)374. Die beratungsgegenständlichen Ausschussdrucksachen des Wirtschaftsausschusses werden im Rahmen der Veröffentlichung des Sitzungsprotokolls spätestens ein Jahr nach der entsprechenden Ausschusssitzung veröffentlicht, § 73 Absatz 1, 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages.

Die **Fraktion der CDU/CSU** warb um Zustimmung für ihren Antrag und betonte, dass die Bundesregierung ihrer in § 54 des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes (KVBG) festgeschriebenen Pflicht zur Erstellung eines Berichts zur Überprüfung der Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung nicht nachgekommen sei. Ein solcher Statusbericht hätte bereits im August 2022 erstattet werden müssen; dies sei zunächst auf das erste Quartal des Jahres 2023 und nun auf das Frühjahr 2025 verschoben worden. Diese „Verschiebetaktik“ sei inakzeptabel und führe zur Verunsicherung in den ostdeutschen Kohleregionen. Zu Letzterem trügen daneben veröffentlichte neue Daten und divergierende öffentliche Stellungnahmen der Bundesregierung bei. Die im vorangegangenen Dezember im Wirtschaftsausschuss durchgeführte öffentliche Anhörung zur Thematik habe verdeutlicht, dass die Verunsicherung dringend beendet werden müsse und die gesetzlich verankerten Mittel für den Kohleausstieg finanziell noch nicht abgesichert seien. Die langfristigen Förderzusagen für die nachhaltige Transformation in den ostdeutschen Kohleregionen müssten eingehalten werden. Besonders wichtig sei es, beim Ausbau der erneuerbaren Energien die notwendigen Energiespeicher zu berücksichtigen, das Thema Wasserstoff zu bedenken und einen Anschluss der ostdeutschen Kohleregionen an das Wasserstoff-Kernnetz sicherzustellen. Von großer Bedeutung seien zudem die Stärkung der Forschungslandschaft sowie die Entbürokratisierung und die Planungsbeschleunigung. Nicht zuletzt wegen dieser Punkte habe die Sachverständige Herntier als Bürgermeisterin der Stadt Spremberg und Sprecherin der Brandenburger Kommunen in der Lausitzrunde den Antrag in fast allen Punkten unterstützt.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, die von der Fraktion der CDU/CSU geschilderte Verunsicherung könne sie – auch in Gesprächen ihrer Mitglieder mit hauptamtlichen Bürgermeistern und Amtsdirektoren aus den ostdeutschen Kohleregionen – nicht wahrnehmen. Vielmehr erhalte man dort die Rückmeldung, dass die Zusammenarbeit der Kommunen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz durchaus gut funktioniere und die Maßnahmen in den Regionen ankämen. Zudem brachte die Fraktion die angestrebte direkte Förderung von Investitionen in Unternehmensansiedlungen und hiermit möglicherweise verbundene beihilferechtliche Herausforderungen zur Sprache. Dass der Statusbericht nach dem Kohleverstromungsbeendigungsgesetz auf das Jahr 2025 verschoben worden sei, sei sinnvoll, damit auch Themen wie die Kraftwerksstrategie und die zahlreichen Herausforderungen bei der Energieerzeugung Eingang in den Bericht finden könnten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hob hervor, dass im Kohleausstiegsgesetz der Kohleausstieg spätestens bis zum Jahr 2038 vorgesehen, jedoch nirgends festgeschrieben sei, dass dieser Zeitraum ausgereizt werden müsse. Das Jahr 2038 sei unzutreffenderweise als Fixpunkt suggeriert worden; die Bürger wüssten mittlerweile aber, dass der Ausstieg früher kommen könne und wohl auch werde. Denn Kohle als Energiequelle zu nutzen, dürfte in den 2030er Jahren schon lange nicht mehr wirtschaftlich sein. Bereits jetzt, zu energiewirtschaftlich angespannten Zeiten, sei ein Rückgang der Braunkohleverstromung erkennbar. Die im Antrag angesprochene Frage nach der Finanzierung der Rekultivierung müsse vor allem an die Bergbaubetreibenden gerichtet werden, wofür auch die Bergbaubehörden der Länder zuständig seien. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßte nichtsdestotrotz, dass der Antrag der Fraktion der CDU/CSU relevante Punkte in den Fokus rücke. Insbesondere über die dort thematisierten wasserwirtschaftlichen Folgen des Braunkohleausstiegs müsse weiter gesprochen werden. Zu klären sei vor allem die Frage, wer hierfür die Kosten trage. Die Fraktion legte besonderen Wert darauf, dass – soweit dort eigentlich private Kostentragungspflichten bestünden – diese nicht dem Staat und somit den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern überantwortet werden dürften.

Die **Fraktion der FDP** thematisierte ebenfalls die im Antrag der Fraktion der CDU/CSU erwähnten Verzögerungen bei der Berichtspflicht gemäß § 54 des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes. Die Bundesregierung begründe die Verspätung unter anderem mit ihrer Kraftwerksstrategie, nach der kurzfristig neue Leistungskapazitäten von bis zu 10 Gigawatt – zu erbringen mittels Gaskraftwerken, die später auch Wasserstoff produzieren können sollen – ausgeschrieben werden sollen. Angesichts bislang fehlender konkreter Konzepte, einer unklaren Finanzierung und eines engen vorgegebenen Zeitplans bezeichnete die Fraktion die Strategie allerdings als optimistisch. Auch sei die genaue Finanzierung des Netzausbaus, zu der auch der Aufbau des Wasserstoff-Kernetzes gehöre, offen. Insbesondere sei fraglich, ob hieran auch Verbraucher beteiligt würden.

Die **Fraktion der AfD** kündigte die Ablehnung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU an. Er enthalte zwar gute Ansätze, stelle allerdings wieder einmal die sozialökologische Transformation nicht in Frage. So fordere der Antrag verschiedene Maßnahmen zum Ausbau erneuerbarer Energien, etwa die von der Fraktion der AfD als unwirtschaftlich bewertete Wasserstofftechnologie. Zuzustimmen sei der Fraktion der CDU/CSU allerdings bei der Kritik, dass der Bericht zur Überprüfung der Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung gemäß § 54 des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes trotz gesetzlicher Pflicht bislang nicht erstellt worden sei. Der auf Ausschussdrucksache 20(9)371 dargestellte Zwischenstand gehe zudem nicht auf das Problem kurzzeitiger Stromausfälle ein. Das widerspreche einer kürzlich durchgeführten Umfrage der Deutschen Industrie- und Handelskammer zur Versorgungssicherheit.

Die **Gruppe Die Linke** meinte, es sei bekannt, dass sich der Kohleausstieg gerade in Ostdeutschland beschleunige und nicht bis zum Jahr 2038 dauern werde. Demgegenüber seien allerdings fehlerhafterweise die zur Abfederung dieser Entwicklung gedachten Investitionsmittel bislang nicht angepasst worden. Die Gruppe thematisierte zudem Maßnahmen zur Stärkung des Arbeitskräftepotenzials.

Das **Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz** erklärte, dass sich der Bericht gemäß § 54 des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes zunächst aufgrund der Energiekrise infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine verzögert habe, die zu einer außerplanmäßigen zusätzlichen Kohleverstromung geführt habe. Seitdem hielten Verhandlungen zur Kraftwerksstrategie und zum Kapazitätsmechanismus die Erstellung eines aussagekräftigen Berichts auf. Das auch im Antrag der Fraktion der CDU/CSU für die ostdeutschen Kohleregionen geforderte Wasserstoff-Kernetz habe nun die beihilferechtliche Prüfung der Europäischen Union erfolgreich durchlaufen und werde in enger Abstimmung mit den Übertragungsnetzbetreibern weiter vorangetrieben. In Bezug auf die Planungsdauer solcher Vorhaben verwies das Bundesministerium auf gesetzgeberische Initiativen zur Planungsbeschleunigung wie den Entwurf eines Wasserstoffbeschleunigungsgesetzes, der dem Bundestag vorliege. Bei der Aktivierung privaten Kapitals für den Aufbau des Wasserstoff-Kernetzes helfe ein Amortisationskonto, worüber Investitionskosten zwischenfinanziert werden könnten. Zudem fange die Bundesregierung an, die Möglichkeiten der Künstlichen Intelligenz zur Planungsbeschleunigung zu nutzen. Hinsichtlich der Stärkung des Arbeitskräftepotenzials stelle die größte Herausforderung in den ostdeutschen Kohleregionen der Fachkräftemangel dar. Neben der Schaffung von Arbeitsplätzen müssten daher auch die Regionen selbst ihre Attraktivität steigern. Hier sei das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im engen Austausch mit den betroffenen Ländern und Kommunen. In diesem Zusammenhang sei auch das vom Bund-Länder-Koordinierungsgremium für den Strukturwandel in den Braunkohleregionen am 13. Juni 2024 beschlossene Paket zur verbesserten Unterstützung der Kohleregionen zu nennen.

Der **Wirtschaftsausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und der Gruppe Die Linke die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/9141.

Berlin, den 26. Juni 2024

**Bernhard Herrmann**  
Berichtersteller

